

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Rixbeck

Die Gemeinde Rixbeck beabsichtigt, das Gelände westlich der L 636 als Baugebiet auszuweisen (nicht störende Gewerbebetriebe).

Die Ausweisung dieser Baugebiete ist im Hinblick auf die Entwicklung und herrschende Baulandknappheit in der Gemeinde Rixbeck erforderlich geworden.
Eine geordnete bauliche Entwicklung wird auf diesen Plan sichergestellt.

In dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplan der Gemeinde Rixbeck ist das v. g. Gelände nicht als Baugebiet erfaßt. Nach dem Flächennutzungsplan ist die geplante Fläche als Baugebiet ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig. Durch die Herstellung der Kanäle im Trennsystem im gesamten Gelände werden voraussichtlich an Kosten ca. 60.000,- DM entstehen. Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von ca. 55.000, DM. Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadt Lippstadt sichergestellt.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Die Kläranlage ist in unmittelbarer Nähe des Baugebietes und ist als vollbiologisches Klärwerk, System Dr. Schreiber, gebaut worden.

Vorstehende Begründung wurde in der Zeit vom 1.10.1968 - 5.11.1968 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Rixbeck den 9.11.1968

Der Bürgermeister

gez. Lodenkemper